

Hinweise für den Auftraggeber für die Zeit nach der Ausführung von Böden im System PRO+XTREME Professional / Premium / Design

Das Merkblatt dokumentiert die allgemein anerkannten technischen Regeln zur Herstellung von geschliffenen zementgebundenen Bodensystemen. Die Erstellung des Merkblattes ist erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben und Rahmenbedingungen der folgenden Fachgemeinschaften und Verbände:

- Dachverband der Betonstein- und Terrazzohersteller e. V.
- BFG „Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo, Naturstein“, ZDB Berlin, Vorsitzender
- Landesverband der Betonfertigteilindustrie Baden-Württemberg, Ostfildern/Stuttgart
- Betonsteininnung Baden-Württemberg, Ostfildern/Stuttgart, Zertifizierung
- Güteüberwachung Güteschutz der Betonfertigteilwerke Mitte-Ost, Potsdam
- Arbeitskreis Qualitätssicherung „Schöne Betonböden“, Biebricher Straße 69, 65203 Wiesbaden

Technische Regelwerke, die als Basis dieses Merkblattes gelten:

- DIN 1045-2
- DIN 1045-3
- DIN 18560
- DIN 18202
- DIN 18353
- DIN 18333
- DIN V 18500-2006-12
- Merkblätter des Bundesverbandes der Deutschen Zementindustrie

Die Hinweise und empfohlenen Maßnahmen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Bodenlegers. Die Planung der Ausführung und Anwendung der Maßnahmen sind dem Verantwortungsbereich des Planers unterstellt.

In diesem Hinweisblatt sind die notwendigen Rahmenbedingungen in Anlehnung an die Merkblätter des Bundesverbandes der Deutschen Zementindustrie und sind in Ergänzung zur VOB, DIN 18353 und DIN 18560 empfohlen. Die Hinweise und empfohlenen Maßnahmen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Bodenlegers und sind nicht dafür bestimmt, in allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen zu werden.

Fußbodenkonstruktionen sind die am meisten beanspruchten Bauteile. Sie müssen sorgfältig geplant, koordiniert und ausgeführt werden. Der Beton-, Estrich- und Terrazzoleger kann seine Gewährleistungspflicht nur dann übernehmen, wenn bestimmte Voraussetzungen vor und nach der Ausführung eingehalten werden.

Allgemeine Bemerkungen:

Zementgebundene Fußböden (insbesondere Estricheböden, Betonböden, Terrazzoböden, Mörtelböden, zementgebundene Ausgleichsböden) auf Dämm- und Trennschichten verformen sich (Schüsselung) beim Abbinden und Austrocknen. Dies erfolgt auch nach sorgfältiger Ausführung. Mit zunehmender Festigkeitsentwicklung und Austrocknung geht die Verformung bis auf eine Restverformung wieder zurück. Restverformungen sind keine Mängel durch die handwerkliche Ausführung. Werden verformte zementgebundene Böden mit einem Oberbelag belegt, bevor die Belegreife erreicht ist, kommt es durch die spätere Rückverformung zu Absenkungen der aufgeschüsselten Bereiche. Deshalb muss der Oberbodenläger in diesen Fällen die aufgeschüsselten Bereiche kontrollieren.

Die aufgeschüsselten Bereiche dürfen unter keinen Umständen abgebrochen oder abgeschlagen werden.

Zur Minderung der Gefahr der Verformungen kann eine Nachbehandlung erfolgen. Diese schließt jedoch Möglichkeit der Verformungen nicht aus.

Die Nachbehandlung darf erst nach Rücksprache mit dem Bodenleger entfernt werden.

Es ist unbedingt zu vermeiden, dass in die Randfugen Mörtel oder Verschmutzungen gelangen. Verfüllte Randfugen führen zu Schallbrücken und verhindern die Ausdehnungsmöglichkeit des zementgebundenen Bodenbelages.

Das Aufheizen des Estrichs hat generell nach dem vom Bodenleger übergebenen Aufheizprotokoll zu erfolgen. Werkseitige Einstellungen an Heizkesseln sind dem anzupassen. Manuelle Manipulationen müssen unterbunden werden.

	Zu vermeiden sind		mindestens
01	Durchzug	Luftzug und hohe Temperaturen durch Heizungsbetrieb trocknen die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Rissbildung wird dadurch begünstigt.	14 Tage
02	Temperatur über 15 °C	Durch Beheizung in der kalten Jahreszeit	14 Tage
03	Sonnenbelastung der Oberfläche	Durch Sonnenbelastung entstehen thermische Spannungen im Estrich die zu einer zu schnellen Austrocknung und damit zur Rissbildung führen.	14 Tage
04	Temperatur unter 5 °C und Frost	Bei Temperaturen unter 5 °C wird der Abbindeprozeß des Bindemittels verzögert oder ganz unterbrochen.	5-7 Tage
06	Wasserbelastung	Ständige Wasserbelastung ist zu vermeiden	7 Tage
07	Starke Erschütterungen	Starke Schwingungen sind zu vermeiden	dauerhaft
08	Belastungen durch Gewerke, Gerüste und Baumaterial	Estriche auf Dämmschicht bis zu 70 % der vorgesehenen Belastungsmöglichkeit. Sichtestriche dürfen den Belastungen des weiteren Bauens nicht ungeschützt ausgesetzt werden. Eine Belastung durch andere Gewerke darf erst nach Freigabe durch den Bodenleger und nach geeigneter gesondert beauftragter Abdeckung erfolgen.	ab 7 Tage
09	Abstellen von Baumaterial	Abstellen von Baumaterial behindert das Austrocknen und sorgt für hohe Punktlasten	bis Belegreife
17	Abschneiden der Randstreifen	Durch vorzeitiges Abschneiden oder Entfernen der Randdämmstreifen kann es zu Schallbrücken kommen.	bis Fertigstellung Oberbodenbelag